

VERWALTUNGSRICHTLINIE

Stempelrichtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin (KV Berlin) regelt durch die vorliegende Stempelrichtlinie Inhalt und Gebrauch von Vertragsarzt-/psychotherapeutenstempeln (i. F. Vertragsarztstempel genannt) im Rahmen der vertragsärztlichen bzw. vertragspsychotherapeutischen Versorgung in Berlin unter Berücksichtigung des § 37 Bundesmantelvertrag Ärzte (BMV-Ä) in Verbindung mit den Gesamtverträgen zwischen der KV Berlin und den Landesverbänden der Krankenkassen und der Ersatzkassen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

§ 1 Grundsätze

- (1) Die Vorgaben dieser Stempelrichtlinie erfolgen unter Berücksichtigung der Bestimmungen in den Berufsordnungen und Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer sowie der Berufsordnungen für die Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie des Berliner Hochschulgesetzes, soweit sie sich auf den Inhalt von Vertragsarztstempeln beziehen.
- (2) Für alle Vordrucke nach der Vordruckvereinbarung (z.B. Überweisungsscheine, Verordnungen, Berichte, Vertragsarzt-/Psychotherapeutenbriefe, etc.), die als vertragsärztliche Leistungen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung und des ärztlichen Notdienstes ausgestellt werden, ist ein Vertragsarztstempel zu verwenden, dessen Inhalt und Gebrauch den Regelungen dieser Stempelrichtlinie entspricht.
- (3) Bei Vordrucken nach Abs. 2 kann dann auf die Verwendung des Vertragsarztstempels verzichtet werden, wenn dessen Inhalt auf dem Vordruck an der für die Stempelung vorgesehen Stelle abgedruckt ist.
- (4) Folgende an der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Vertragsärzte, Vertragspsychotherapeuten, ärztlich geleitete Einrichtungen und andere ermächtigte Personen sind berechtigt und verpflichtet, einen Vertragsarztstempel zu verwenden:
 - **niedergelassene Vertragsärzte/Vertragspsychotherapeuten** nach §§ 19, 24 Ärzte-ZV (gemäß BAR-Datensatz der KBV)
 - niedergelassene bzw. angestellte Ärzte/Psychotherapeuten im **Jobsharing** gemäß § 101 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB V und § 101 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB V
 - **angestellte Ärzte/Psychotherapeuten** bei Vertragsärzten/Vertragspsychotherapeuten in Praxen nach § 95 Abs. 9 SGB V oder § 103 Abs. 4b SGB V (gemäß BAR-Datensatz der KBV)
 - **Ärzte/Psychotherapeuten in zugelassenen Einrichtungen** nach § 95 Abs. 1 und 1a SGB V (**MVZ**) und § 402 Abs. 1 SGB V (**Polikliniken**)
 - **ermächtigte Ärzte/Psychotherapeuten** nach § 31 Ärzte-ZV
 - **ermächtigte Ärzte/Psychotherapeuten am Krankenhaus** nach § 31a Ärzte-ZV
 - **ermächtigte Institute** nach §§ 117, 118, 118a, 119, 119a, 119b, 119c SGB V
 - **Praxisverweser** gemäß § 4 Abs. 3 BMV-Ä
 - **Mammographie-Screening** gemäß § 2 Abs. 7 BMV-Ä (Anlage 9.2)
 - **Portalpraxen/Notdienstpraxen** mit regionalem Kooperationsvertrag nach § 75 Abs. 1b Satz 2 SGB V.

- (5) Ärzte in **Weiterbildung, Entlastungsassistenten, Sicherstellungsassistenten und Praxisvertreter** in der Praxis verwenden den Vertragsarztstempel des Arztes/Psychotherapeuten, den sie vertreten bzw. für den sie tätig sind. **Vertreter** unterzeichnen mit ihrem eigenen Namen in Vertretung (i. V.), **Assistenten** unterzeichnen mit ihrem eignen Namen im Auftrag (i. A.). Weiterbildungsassistenten werden als Assistenten im Sinne des Satzes 2 tätig. Die wirksame Verordnung durch einen Weiterbildungsassistenten setzt die Anleitung und Überwachung des Weiterbilders voraus. Der Weiterbilder hält sich bei der Verordnung entweder in unmittelbarer Nähe auf oder hat sich davon überzeugt, dass der Assistent über ausreichende Erfahrung bezüglich der Erbringung der einzelnen Leistung verfügt. Weiterbildungsassistenten nutzen den Stempel des Weiterbilders. [Ein Stempel mit Name und Berufsbezeichnung ist zusätzlich auf den Vordrucken aufzubringen. Die Vertretungsregelungen sind in diesen Fällen zu beachten.]
- (6) **Angestellte Ärzte/Psychotherapeuten** werden auf dem Vertragsarztstempel nicht aufgeführt. Sie nutzen den Stempel des anstellenden Arztes und verwenden einen zusätzlichen Stempel mit Namen, Facharztbezeichnung und LANR. [Sie kennzeichnen in der Abrechnung ihre erbrachten Leistungen mit ihrer LANR.]
- (7) **Vertreter** eines angestellten Arztes/Psychotherapeuten **auf einem vakanten Arztsitz nach § 32 b Abs. 6 Ärzte-ZV** verwenden den Vertragsarztstempel des Arztes/Psychotherapeuten, den sie vertreten. [Sie rechnen die erbrachten Leistungen über ihre eigene LANR ab und unterzeichnen mit ihrem eigenen Namen.]
- (8) **Ärzte/Psychotherapeuten einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG)** sollen einen einheitlichen Stempel verwenden, auf dem alle in der Berufsausübungsgemeinschaft zugelassenen tätigen Vertragsärzte/Psychotherapeuten mit ihren Fachgebieten (ggf. Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen) aufgeführt sind.
- (9) **Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften (üBAG)** verwenden für jeden von den Zulassungsgremien genehmigten Leistungsort einen Stempel mit den Angaben des jeweiligen Leistungsortes (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort). Alle Stempel aller Leistungsorte der üBAG führen ausschließlich die BSNR der Betriebsstätte. [Die erbrachten Leistungen werden in der Abrechnung über die jeweilige NBSNR gekennzeichnet.]
- (10) Bei **KV-bereichsübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaften** verwendet der Arzt/Psychotherapeut, der über seinen Status aus einem anderen KV-Bereich Leistungen im Zulassungsbezirk Berlin abrechnet, keinen eigenen Stempel. Der Arzt/Psychotherapeut verwendet in Berlin den Vertragsarztstempel des Leistungsortes der Leistungserbringung und kennzeichnet seine Leistungen mit seiner LANR [Die notwendigen Abrechnungsinformationen des Leistungserbringers (u.a. LANR) sind ausschließlich im Abrechnungssystem der KV Berlin zur BSNR hinterlegt.]
- (11) Ärzte/Psychotherapeuten, die im Rahmen einer **Institutsermächtigung** vertragsärztlich tätig sind, werden auf dem Vertragsarztstempel des Instituts nicht aufgeführt. Stattdessen beinhaltet der Stempel ggf. die Bezeichnung der Fachabteilung.
- (12) Für Verordnungen von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln im Rahmen der **Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV)** gemäß Vereinbarung § 132d SGB V wird auf Antrag bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) eine SAPV-BSNR vergeben. Die Leistungserbringer können sich bei Bedarf einen Stempel erstellen lassen.

- (13) **Ausgelagerte Praxisstätten** bekommen eine NBSNR und brauchen keinen gesonderten Stempel. [Die an diesen Leistungsorten erbrachten Leistungen müssen mit der NBSNR des Leistungsortes der Leistungserbringung gekennzeichnet werden; die Abrechnung erfolgt über die BSNR der Praxis.]
- (14) **Zweigpraxen** bekommen eine NBSNR und können bei Bedarf einen Stempel mit den Angaben des jeweiligen Leistungsortes (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) fertigen lassen. [Die an diesen Leistungsorten erbrachten Leistungen müssen mit der NBSNR des Leistungsortes der Leistungserbringung gekennzeichnet werden; die Abrechnung erfolgt über die BSNR der Praxis.]
- (15) Bereits an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte, die am **Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD)** teilnehmen wollen, erhalten auf Antrag von der Bereitschaftsdienstkommission eine Genehmigung. Ärzte, die bisher nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, erhalten nach erteilter Genehmigung zusätzlich von dem Büro des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes eine Sondernummer.
- (16) Ärzte, die an dem antragspflichtigen Programm für **Mammographie-Screening** teilnehmen wollen und denen die Genehmigung auf Übernahme des Versorgungsauftrages erteilt worden ist, erhalten von der KV Berlin, Abteilung Qualitätssicherung eine Sondernummer.

§ 2 Veränderung von Vertragsarztstempeln

Vertragsärzte/Vertragspsychotherapeuten sind verpflichtet entsprechend dem Bundesmantelvertrag und Gesamtverträgen einheitliche Stempel zu verwenden. Die Stempel dienen der Kommunikation mit anderen Leistungserbringern in der gesetzlichen Krankenversicherung und müssen in den Praxen vorgehalten werden, auch wenn durch technische Lösungen beim Ausfüllen von Formularen eine Praxisverwaltungssoftware genutzt wird.

§ 3 Inhalt des Vertragsarztstempels

- (1) Der notwendige Inhalt des Vertragsarztstempels wird durch untergesetzliche Vorschriften bestimmt. Insbesondere die Bezeichnung der Einrichtung, die Angaben zur Fachgebietsbezeichnung/Schwerpunktbezeichnung (Teilgebiet) der Ärzte bzw. der Berufsbezeichnung der Psychotherapeuten und zum Vertragsarztsitz müssen mit den aktuellen Beschlüssen über die Zulassung/Ermächtigung übereinstimmen.
- (2) Der Vertragsarztstempel muss folgende Daten enthalten (Muster siehe Anlage):
- Titel, Vor- und Zuname des Vertragsarztes/-psychotherapeuten (Vorname ausgeschrieben)
 - Gebietsbezeichnung/ggf. Schwerpunktbezeichnung/(Teilgebiet); Berufsbezeichnung
 - Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort/ggf. Ortsteil (Geokodierbarkeit)
 - Hauptbetriebsstättennummer (BSNR) (bestehend aus 7 Stellen) in deutlich größeren Lettern
 - Telefonnummer und/oder Mobilfunknummer, wahlweise Telefax-Nummer und Email-Adresse („Kennzeichnung einer zentralen Telefonnummer ist Pflicht“)
- (3) Es dürfen nur akademische **Grade** aufgeführt werden, die von einer deutschen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder deutschen staatlichen Stelle gemäß der Urkunde verliehen wurden.

Ein **ausländischer Hochschulgrad** kann gemäß § 34a (ausländische Hochschulgrade) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG in der Fassung vom 26. Juli 2011) in der verliehenen Form unter Angabe der verleihenden Hochschule (Herkunftshinweise) geführt werden, wenn dieser von einer nach dem Recht des Herkunftslandes anerkannten Hochschule aufgrund eines tatsächlich ordnungsgemäß durch Prüfung abgeschlossenen Hochschulstudiums verliehen worden ist. *

** Im Einzelfall können die Vorgaben zur Führung eines ausländischen akademischen Grades in Deutschland über die Homepage der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im Sekretariat der Kulturministerkonferenz abgefragt werden (www.anabin.de).*

- (4) **Vornamen** müssen ausgeschrieben werden (siehe auch § 2 Arzneimittelverschreibungsverordnung AMVV).
- (5) **Zusatzbezeichnungen** können in den Vertragsarztstempel aufgenommen werden, wenn die entsprechenden Urkunden der Landesärztekammer dem Arztregister vorliegen und diese im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung von Bedeutung sind. Die Urkunden sind im Original oder als beglaubigte Kopie einzureichen. Erteilte Genehmigungen (genehmigungspflichtige Leistungen) der Abteilung Qualitätssicherung, z. B. Teilnahme an Disease-Management-Programmen etc. werden nicht auf den Vertragsarztstempeln übernommen.
Urkunden, die nicht von einer Landesärztekammer ausgestellt worden sind, z.B. „Diabetologie“ der Deutschen Diabetes Gesellschaft, werden nicht berücksichtigt. Funktionsbezeichnungen z.B. Chefarzt, Oberarzt, FEBO („Fellow of the European Board of Ophthalmology“) u.a. werden auf dem Vertragsarztstempel nicht übernommen.
- (6) Es ist auf die Angabe von geokodierbaren **Praxisanschriften** zu achten. Bei Angaben von Eckanschriften wird der zweite Straßennamen nicht auf dem Vertragsarztstempel ausgewiesen. Hausnummernbereiche können auf dem Stempel geführt werden, wobei ausschließlich die erste Hausnummer zulassungsrelevant ist.
- (7) Auf dem Vertragsarztstempel soll eine zentrale **Telefonnummer**, die um die Aufnahme weiterer Telefonnummern ergänzt werden kann, angegeben werden. Telefonnummern sind weder personen- noch Fachbereichsbezogen.

Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen dürfen nach Maßgabe der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Berlin unter Beachtung der Regeln der Berufsordnung geführt werden.

Bezeichnungen und Nachweise gemäß Abs. 1, die von einer anderen deutschen Ärztekammer verliehen worden sind, dürfen in der anerkannten Form in Berlin geführt werden.

§ 4 Größe und Format des Vertragsarztstempels

- (1) Der Stempel muss abrechnungs- und formularwesenskompatible Eigenschaften aufweisen.
- (2) Die Stempelplatte des Vertragsarztstempels hat grundsätzlich ein rechteckiges Format.

§ 5 Stempelerstellung

(1) Dem Vertragsarzt/Vertragspsychotherapeuten wird die für die Erstellung der Vertragsarztstempel erforderliche BSNR (ggf. auch NBSNR) und LANR von den der KV Berlin schriftlich mitgeteilt. Nach Erhalt der BSNR und LANR kann der Vertragsarzt/Vertragspsychotherapeut die gewünschte Anzahl an Vertragsarztstempeln unter Berücksichtigung der Vorgaben dieser Richtlinien sowie der Anlage der Richtlinie anfertigen lassen. Es empfiehlt sich, mindestens einen händischen Stempel in der Praxis vorzuhalten.

Der Leistungserbringer hat eine Erklärung zu unterschreiben, wonach er sich zur Einhaltung der Vorgaben dieser Richtlinie und der Anlage der Stempelrichtlinie verpflichtet. Die Erstellung und Beschaffung aller Vertragsarztstempel liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Leistungserbringers. Dem Leistungserbringer obliegt die Wahl des Stempelherstellers.

(2) Die Vertragsärzte/Vertragspsychotherapeuten sind verpflichtet sich bei einem Wechsel ihres Zulassungsstatus sowie bei allen Veränderungen der Praxisstruktur (Gründung und Beendigung von Berufsausübungsgemeinschaften, Veränderungen bei Berufsausübungsgemeinschaften, Praxissitzverlegungen, etc.) einen neuen Vertragsarztstempel zu beschaffen. Die Leistungserbringer sind auch für die Beschaffung weiterer Stempel wie z.B. Impfstempel verantwortlich.

§ 6 Überprüfung der Vertragsarztstempel

Die KV Berlin behält es sich vor, zu überprüfen, ob die von den Vertragsärzten/Vertragspsychotherapeuten angefertigten Vertragsarztstempel die Vorgaben dieser Richtlinie erfüllen. Eine Missachtung der Vorgaben kann Sanktionen zur Folge haben.

§ 7 Verlust von Vertragsarztstempel und Beendigung einer Tätigkeit

Der Verlust eines Vertragsarztstempels ist der KV Berlin unverzüglich mitzuteilen. Nach Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit sind vorhandene Vertragsarztstempel nicht mehr zu verwenden. Die Sorgfaltspflicht obliegt der Praxis.

VERWALTUNGSRICHTLINIE
Anlage zur Stempelrichtlinie

Übersicht der Vertragsarztstempel mit Beispielen und möglichen Variationen

Arten	Erforderliche Mindestangaben	Variante 1	Variante 2
Einzelpraxis	Dr. med. Max Mustermann Facharzt für Orthopädie Hauptstr. 1, 12345 Berlin BSNR Tel.: (030) 1 23 45	Dr. med. Max Mustermann Facharzt für Orthopädie Hauptstr. 1, 12345 Berlin BSNR Tel.: (030) 1 23 45 Mobil: 123 / 44556677 Fax: 030 / 1 23 89 Mail: praxis@.de	Dr. med. Max Mustermann Facharzt für Orthopädie - Sportmedizin / Naturheilverfahren - Hauptstr. 1, 12345 Berlin BSNR Tel.: (030) 1 23 45
Örtliche Berufsausübungs- gemeinschaft (BAG)	Dr. med. Max Mustermann (Hausärztliche Tätigkeit) Dr. med. Fritz Müller Fachärzte für Allgemeinmedizin - Hausärztliche Versorgung - Hauptstr. 1, 12345 Berlin BSNR Tel.: (030) 1 23 45 Dr. med. Mira Musterfrau (Fachärztliche Tätigkeit) Jana Januar Fachärztinnen für Innere Medizin - Rheumatologie - Hauptstr. 1, 12345 Berlin BSNR Tel.: (030) 1 23 45	Dr. med. Max Mustermann (Hausärztliche Tätigkeit) Dr. med. Fritz Müller Fachärzte für Allgemeinmedizin - Hausärztliche Versorgung - - Naturheilverfahren - Hauptstr. 1, 12345 Berlin BSNR Tel.: (030) 1 23 45	Dr. med. Max Mustermann (Hausärztliche Tätigkeit) Fachärzte für Allgemeinmedizin - Hausärztliche Versorgung - Dr. med. Fritz Müller Fachärzte für Allgemeinmedizin - Hausärztliche Versorgung - - Naturheilverfahren - Hauptstr. 1, 12345 Berlin BSNR Tel.: (030) 1 23 45
Teil-Berufsausübungs- gemeinschaft (Teil-BAG)	Teilberufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Max Mustermann Dr. med. Fritz Müller		

Bei den Namen handelt es sich um reine Musternamen.

	<p>Facharzt für Nuklearmedizin Dr. med. Hein Schmidt Dr. med. Jens Schulz Fachärzte für Diagnostische Radiologie Hauptstr. 1, 12345 Berlin BSNR Tel.: (030) 1 23 45</p>		
<p>Überörtliche Berufsausübungs- gemeinschaft (üBAG)</p>	<p>(Betriebsstätte) überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Max Mustermann Dr. med. Fritz Müller Fachärzte für Nuklearmedizin Dr. med. Heinz Schmidt Dr. med. Jens Schulz Fachärzte für Diagnostische Radiologie Musterstr. 10, 12345 Berlin BSNR Tel.: (030) 1 23 45</p> <p>(Nebenbetriebsstätte) überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Heinz Schmidt Dr. med. Jens Schulz Fachärzte für Diagnostische Radiologie Dr. med. Max Mustermann Dr. med. Fritz Müller Fachärzte für Nuklearmedizin Musterstr. 1, 12346 Berlin BSNR Tel.: (030) 45 67 89</p>		
<p>Medizinische Versorgungszentren (MVZ)</p>	<p>Medizinisches Versorgungszentrum MVZ Musterhaus Musterstr. 1, 12346 Berlin BSNR Tel.: 12 34 / 1 23 45</p>		
<p>Einrichtungen:</p>	<p>Poliklinik am Muster See</p>		

Bei den Namen handelt es sich um reine Musternamen.

<p>Polikliniken</p>	<p>Musterstr. 1, 12346 Berlin BSNR Tel.: (030) 1 23 45 / - 47</p> <p>Poliklinik „Muster-Heim II“ Praxis für Allgemeinmedizin - Hausärztliche Versorgung - Praxis für Augenheilkunde Musterstr. 1, 12346 Berlin BSNR Tel.: (030) 1 23 45</p>		
<p>Einrichtungen: Pflegeeinrichtung</p>	<p>Psychiatrische Pflegeeinrichtung Musterort Pflegeeinrichtung Musterstr. 1, 12346 Berlin BSNR Tel.: (030) 1 23 45</p> <p>pro seniore Krankenhaus Musterstraße Pflegeeinrichtung Musterstr. 1, 12346 Berlin BSNR Tel.: (030) 1 23 45</p>		
<p>Einrichtungen: Dispensar- einrichtungen</p>	<p>Charité-Universitätsmedizin Berlin Campus Stern Fachambulanz mit Dispensaireauftrag für Onkologie Musterstr. 1, 12346 Berlin BSNR Tel.: (030) 1 23 45</p>		
<p>Einrichtungen: Ambulanzen</p>	<p>Charité-Universitätsmedizin Berlin Hochschulambulanz für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde Musterstr. 1, 12346 Berlin BSNR Tel.: (030) 1 23 45</p> <p>Ambulanz Musterbezirk Praxis für Innere Medizin</p>		

Bei den Namen handelt es sich um reine Musternamen.

	- Hausärztliche Versorgung - Musterstr. 1, 12346 Berlin BSNR Tel.: (030) 1 23 45		
Einrichtungen: Sozialpädiatrische Zentren	Ki.O.T. gGmbH Kinder- und Jugendambulanz Musterbezirk Sozialpädiatrisches Zentrum Musterstr. 1, 12346 Berlin BSNR Tel.: (030) 1 23 45		
Ermächtigte Ärzte	Lutz Lacher Facharzt für Allgemein Chirurgie Musterstr. 1, 12346 Berlin BSNR Tel.: (030) 1 23 45		
Ermächtigte Krankenhäuser/ Institute	Spastikerhilfe Musterstadt eG Medizinisches Behandlungszentrum für Erwachsene (MZEB) Musterstr. 1, 12346 Berlin BSNR Tel.: (030) 1 23 45		
Psychologische Psychotherapeuten	Dipl.-Psych. Hella Sommer-Strand Dipl.-Psych. Werner Winter (<i>Jobsharing</i>) Psychologische Psychotherapeutinnen - Verhaltenstherapie - Musterstr. 1, 12346 Berlin BSNR Tel.: (030) 1 23 45 Dipl. Soz. Päd. Hella Sommer-Strand Dr. phil. Werner Winter Psychologische Psychotherapeutinnen - tiefenpsych. fundierte Psychotherapie - Musterstr. 1, 12346 Berlin BSNR Tel.: (030) 1 23 45	Dipl.-Psych. Hella Sommer-Strand Dipl.-Psych. Werner Winter (<i>Jobsharing</i>) Psychologische Psychotherapeutinnen - Verhaltenstherapie - Musterstr. 1, 12346 Berlin BSNR Tel.: 030 / 1 23 45 <i>Fax: 030 / 6 78 90</i> Dipl. Soz. Päd. Hella Sommer-Strand Dr. phil. Werner Winter Psychologische Psychotherapeutinnen - tiefenpsych. fundierte Psychotherapie / <i>Psychoanalyse</i> - Musterstr. 1, 12346 Berlin	

Bei den Namen handelt es sich um reine Musternamen.

		BSNR Tel.: 030 / 1 23 45	
Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeut	<p>Dr. rer. nat. Ralf Räuser Jan Jansen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten - Verhaltenstherapie - Musterstr. 1, 12346 Berlin BSNR Tel.: (030) 1 23 45</p> <p>Dipl.-Päd. Ruth Tutgut Psychologische Psychotherapeutin - tiefenpsych. fundierte Psychotherapie / Psychoanalyse - Dipl.-Kunsttherapeut Willi Wolke Dipl.-Soz.-Päd. Susi Super Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten - tiefenpsych. fundierte Psychotherapie - Musterstr. 1, 12346 Berlin BSNR Tel.: (030) 1 23 45</p>	<p>Dr. rer. nat. Ralf Räuser Jan Jansen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten - Verhaltenstherapie - Musterstr. 1, 12346 Berlin BSNR Tel.: 030 / 1 23 45 Mobil: 1234 / 56789</p> <p>Dipl.-Päd. Ruth Tutgut Psychologische Psychotherapeutin - tiefenpsych. fundierte Psychotherapie / Psychoanalyse - Dipl.-Kunsttherapeut Willi Wolke Dipl.-Soz.-Päd. Susi Super Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten - tiefenpsych. fundierte Psychotherapie / Psychoanalyse - Musterstr. 1, 12346 Berlin BSNR Tel.: (030) 1 23 45</p>	
Jobsharing (§ 101 Abs. 1 Nr. 4 SGB V)	<p>Dr. med. Silke Sonne (Jobsharing) Dr. med. Marco Mond Fachärzte für Chirurgie - Sportmedizin - Musterstr. 1, 12346 Berlin BSNR Tel.: (030) 1 23 45</p>		
Angestellte Ärzte	<p>Ärzte im Angestelltenverhältnis erscheinen nicht auf dem Praxisstempel, sie nutzen einen Privatstempel, der zusätzlich zum Vertragsarztstempel gestempelt wird. Auf dem Privatstempel sind Name, Berufsbezeichnung und LANR abzubilden.</p>		
Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD)	<p>Dr. med. Heiner Helfer Arzt Musterstr. 1, 12346 Berlin</p>		

Bei den Namen handelt es sich um reine Musternamen.

	BSNR Tel.: (030) 1 23 45		
1. Hilfe-Stellen	<p>Vivantes Klinikum Am Musterort - 1. Hilfe-Stelle - Hauptstr. 1, 12345 Berlin BSNR Tel.: (030) 1 23 45</p> <p>Vivantes Muster-Klinikum - 1. Hilfe-Stelle - Hauptstr. 1, 12345 Berlin BSNR Tel.: (030) 1 23 45</p> <p>Musterpark-Klinik Ambulante Notfallbehandlungen Hauptstr. 1, 12345 Berlin BSNR Tel.: (030) 1 23 45</p>		
Mammographie-Screening	<p>Dr. med. Max Mustermann Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe - Mammographie-Screening - DRK Kliniken Musterstadt Hauptstr. 1, 12345 Berlin BSNR Tel.: (030) 1 23 45</p> <p>Max Mustermann Facharzt für Diagnostische Radiologie - Mammographie-Screening - Hauptstr. 1, 12345 Berlin BSNR Tel.: (030) 1 23 45</p>		
Spezialisierte ambulante	<p>Dr. med. Hans Meyer Dr. med. Frieda Schmidt</p>		

Bei den Namen handelt es sich um reine Musternamen.

Palliativversorgung (SAPV)	Erna Müller / Theo Schubert Dr. med. Willi Wurm Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) Hauptstr. 1, 12345 Berlin SAPV-BSNR Tel.: (030) 1 23 45		
Notdienstpraxen	Notdienstpraxis Evangelisches Musterkrankenhaus Hauptstr. 1, 12345 Berlin BSNR Tel.: (030) 1 23 45 Notdienstpraxis Muster-Klinik Musterstr. 1, 12345 Berlin BSNR Tel.: (030) 1 23 45		
KV-Notdienstpraxen	KV -Notdienstpraxis am Muster Krankenhaus Berlin Hauptstr. 1, 12345 Berlin BSNR Tel.: (030) 116117		
Zweigpraxen	Zweigpraxis übAG Krankenhaus (Zuordnung der üBAG) Musterstr. 1, 12345 Berlin HBSNR Tel.: (030) 1 23 45 Zweigpraxis: Lutz Lacher Facharzt für Allgemeinmedizin Musterstr. 1, 12345 Berlin HBSNR Tel.: (030) 1 23 45	Zweigpraxis übAG Krankenhaus (Zuordnung eines bestimmten MVZ Musterhaus MVZ der üBAG) Musterstr. 1, 12345 Berlin BSNR Tel.: (030) 1 23 45	

Bei den Namen handelt es sich um reine Musternamen.